

## Antrag

**der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, Dietmar Friedhoff, Steffen Janich, Enrico Komning, Uwe Schulz, Marc Bernhard, René Bochmann, Petr Bystron, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Dr. Rainer Kraft, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**

### **Landwirte in Deutschland unterstützen – Bedarfsgerechten Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis gewährleisten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Kommission beabsichtigt, die zum 15. Dezember 2023 auslaufende Zulassung für den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat um weitere zehn Jahre zu verlängern. Zuvor hatte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bei ihrer Bewertung der Auswirkungen von Glyphosat auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf die Umwelt keinerlei kritischen Problembereiche festgestellt ([www.efsa.europa.eu/de/news/glyphosate-no-critical-areas-concern-data-gaps-identified](http://www.efsa.europa.eu/de/news/glyphosate-no-critical-areas-concern-data-gaps-identified)). Zahlreiche internationale Behörden und wissenschaftliche Institute teilen diese Einschätzung. Im Fall einer Zulassungsverlängerung muss die Bundesregierung deshalb das ab dem 1. Januar 2024 geltende generelle Anwendungsverbot von Glyphosat ersatzlos streichen. Andernfalls entsteht der deutschen Landwirtschaft ein erheblicher Wettbewerbsnachteil im gemeinsamen Binnenmarkt.

Die EU-Kommission beabsichtigt außerdem, im Rahmen ihres EU Green Deal die Verwendung „gefährlicherer“ Pflanzenschutzmittel EU-weit bis zum Jahr 2030 pauschal zu halbieren sowie ein generelles Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverbot in „sensiblen Gebieten“ ([www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-pflanzenschutzmittel-sur/FAQList.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-pflanzenschutzmittel-sur/FAQList.html)). Folgenabschätzungen zeigen, dass dies erhebliche Ertrags- und Einkommensverluste in der Landwirtschaft verursachen würde. Dadurch würde sich Deutschland noch abhängiger von Lebensmittelimporten aus dem Ausland machen, wo die Lebensmittel zudem zu deutlich niedrigeren Standards erzeugt werden. Im Interesse der deutschen Bauernfamilien und aufgrund der sicherheitspolitischen Bedeutung der Landwirtschaft, darf die Bundesregierung diesen Plänen der EU-Kommission, die die Existenzen der deutschen Landwirte und die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln gefährden, deshalb nicht zustimmen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. das ab dem 1. Januar 2024 geltende Anwendungsverbot von Glyphosat im Fall einer Verlängerung der Zulassung von Glyphosat auf EU-Ebene aus der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zu streichen (§ 9 PflSchAnwV);
  2. sicherzustellen, dass ein bedarfsgerechter Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis auch weiterhin gewährleistet werden kann;
  3. sich auf EU-Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der Entwurf der EU-Kommission für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln („Sustainable Use Regulation – SUR“) ersatzlos gestrichen wird;
  4. sicherzustellen, dass in 80 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete mindestens drei Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen;
  5. die Förderung für moderne Landtechnik, die in der Lage ist, den Pflanzenschutzmittelverbrauch zu reduzieren, auszuweiten.

Berlin, den 22. September 2023

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## **Begründung**

Pflanzenschutzmittel werden in der Landwirtschaft eingesetzt, um Kulturpflanzen zu schützen und Ernten zu sichern ([www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/pflanzenschutz/pflanzenschutzmitteleinsatz-reduzieren.html](http://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/pflanzenschutz/pflanzenschutzmitteleinsatz-reduzieren.html)). Die in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmittel haben bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt. Die Landwirte setzen sie verantwortungsbewusst und nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz ein.

Der Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat wird bereits vor der Aussaat eingesetzt und ermöglicht eine pfluglose und damit schonende Bodenbearbeitung. Die abgestorbenen Pflanzenreste bilden, während sie verrotten eine schützende Mulch-Decke über dem Boden und schützen den Acker vor Erosion. Der Einsatz von Glyphosat fördert dadurch auch das Bodenleben und die Humusbildung. Bodenbrüter profitieren von der Bodenruhe. Auf die Vielfalt von Bestäubern hat Glyphosat schon deshalb keinen negativen Einfluss, weil es in den allermeisten Fällen zu Zeitpunkten eingesetzt wird, an denen auf dem Acker ohnehin nichts blüht.

Die derzeit bestehenden Alternativen zu Glyphosat haben große negative Umweltauswirkungen. Bei der intensiven Bodenbearbeitung wie beispielsweise dem Pflügen ist der Boden anschließend kahl und der Witterung ungeschützt ausgesetzt. Das befördert insbesondere bei Wind und Regen die Bodenerosion. Außerdem wird dadurch die Bodenverdichtung verstärkt, was auch die Bodenlebewesen negativ beeinträchtigt. Methoden wie Untersaaten und Mischkulturen haben den Nachteil, dass sie vergleichsweise arbeits- und kostenintensiv sind und die Qualität des Ernteguts leiden kann. Thermische und elektrophysikalische Methoden, wie beispielsweise Abflämmen oder Heißdampf, verursachen hohe Energiekosten, Brandrisiko sowie die Vernichtung von Bodenlebewesen, Insekten und Bodenbrütern. Andere zugelassene Herbizide kommen deshalb kaum in Frage, weil sie in der Regel häufiger eingesetzt werden müssen und insgesamt eine schlechtere Umweltbilanz als Glyphosat aufweisen.

Es wird davon ausgegangen, dass ohne Glyphosat jährlich etwa 180.000 Tonnen mehr Diesel und 18 Millionen zusätzliche Arbeitsstunden notwendig wären ([www.nzz.ch/wissenschaft/gute-alternativen-zu-glyphosat-sind-duenn-gesaet-ld.1324258](http://www.nzz.ch/wissenschaft/gute-alternativen-zu-glyphosat-sind-duenn-gesaet-ld.1324258)). Wie wissenschaftliche Studien zeigen, hätte ein Glyphosatverbot, je nach Region und Kultur, erhebliche ökonomischen Auswirkungen und würde zu wirtschaftlichen Verlusten von 3 Euro/Hektar im Silomais bis 553 Euro/Hektar im Weinanbau führen (Finger, R., Möhring, N. & Kudsk, P. (2023): Glyphosate

ban will have economic impacts on European agriculture but effects are heterogenous and uncertain. *Commun Earth Environ* 4 (286). <https://doi.org/10.1038/s43247-023-00951-x>).

Auch die Umsetzung des Verordnungsentwurfes der EU-Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln („Sustainable Use Regulation – SUR“) hätte massive Ertrags- und Einkommenseinbußen zur Folge. Ein aktuelles Gutachten zu den wirtschaftlichen Folgen des Verzichts auf die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln zeigt, dass im Ackerbau bei Wintergetreide durchschnittliche Ertragsverluste von etwa 30 Prozent, bei Kartoffeln und Winterraps von etwa 40 Prozent entstehen. Auf Grünland wird mit etwa 5 bis 10 Prozent Ertragsverlusten kalkuliert und bei Gemüse wird mit mindestens 30 Prozent Ertragsverlust bis hin zum Totalausfall gerechnet. Die Einkommensverluste werden beim Winterraps mit 427 Euro/Hektar, beim Winterweizen mit 360 Euro/Hektar und bei Zuckerrüben mit 345 Euro/Hektar angegeben. Das Anbaurisiko von Kartoffeln ist ohne den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel sogar so groß, dass der Kartoffelanbau wahrscheinlich weitestgehend aufgegeben werden wird. Berechnungen für einen Modellbetrieb mit typischen Anbaufrüchten auf sehr guten Ackerbaustandorten haben Einkommensminderungen von 449 Euro/Hektar ergeben ([www.bauernverband.de/fileadmin/user\\_upload/dbv/pressemitteilung/2023/KW\\_01\\_bis\\_KW\\_20/KW\\_19/Gutachten\\_SUR\\_Kurzfassung.pdf](http://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/pressemitteilung/2023/KW_01_bis_KW_20/KW_19/Gutachten_SUR_Kurzfassung.pdf)). Ähnliche Sorgen äußert der Deutsche Weinbauverband (DWW), der davon ausgeht, dass mindestens ein Drittel der deutschen Rebfläche im Falle einer Umsetzung der SUR nicht mehr bewirtschaftet werden kann, weil sich die Betriebsleiter das wirtschaftliche Risiko eines Erntekomplettausfalls nicht mehr leisten können ([www.vinum.eu/de/news/weinwirtschaft/2023/winzer-befuerchten-totalausfaelle-und-betriebssterben/](http://www.vinum.eu/de/news/weinwirtschaft/2023/winzer-befuerchten-totalausfaelle-und-betriebssterben/)).

Vor dem Hintergrund, dass der Selbstversorgungsgrad insbesondere bei Gemüse (38 Prozent), Obst (20,2 Prozent) und Wein (44 Prozent) ohnehin schon sehr niedrig ist, wäre ein solch massiver Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion verheerend und würde bedeuten, dass Deutschland künftig noch mehr Lebensmittel aus dem Ausland importieren müsste (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1230544/umfrage/selbstversorgungsgrad-mit-ausgewaehlten-agrarerzeugnissen-in-deutschland/#:~:text=Dies%20bedeutet%2C%20dass%20knapp%2080,Jahr%202022%20etwa%20116%20Prozent,https://de.statista.com/statistik/daten/studie/462330/umfrage/selbstversorgungsgrad-bei-wein-in-deutschland/>).

Für ein wirksames Resistenzmanagement im Pflanzenschutz ist die Verfügbarkeit von drei verschiedenen Wirkmechanismen („Modes of Action“) entscheidend. Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) berücksichtigt dies. Trotzdem bestehen bereits heute in vielen Ackerkulturen kritische Behandlungslücken, insbesondere bei Insektiziden. Dadurch wird der Anbau dieser Kulturen mehr und mehr unattraktiv, weil Erträge und Qualitäten leiden. Mit dem absehbaren Wegfall weiterer Wirkstoffe wird dieser Trend leider noch zunehmen. Um die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmittel zu verbessern, muss die Bundesregierung deshalb zumindest die Zielquote im NAP umsetzen, dass in 80 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen ([www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/NAP-NationalerAktionsplanPflanzenschutz2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v, S. 36](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/NAP-NationalerAktionsplanPflanzenschutz2017.pdf?__blob=publicationFile&v, S. 36)).

Statt neuer Verbote und Auflagen sind Technologie und Innovation zu bevorzugen, um die Aufwandmenge von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Beispielsweise ist es mit der „See & Spray Select“-Technologie bereits heute möglich, den Pflanzenschutzmittelverbrauch um bis zu zwei Drittel zu reduzieren ([www.wochenblatt-dlv.de/feld-stall/landtechnik/john-deere-holt-schlaue-spritzfunktion-europa-571092](http://www.wochenblatt-dlv.de/feld-stall/landtechnik/john-deere-holt-schlaue-spritzfunktion-europa-571092); <https://blog.moderne-landwirtschaft.de/der-landwirt-als-klimawirt>).

